



Datum: 10.04.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter: Finanzabteilung	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
--------------------------------------	---------------	----------	---	----	-----

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2024*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Haushaltsplan 2024 ging von einer geplanten Unterdeckung in der Ergebnisrechnung von 1,98 Mio. € aus. Mit der Vorlage des Zwischenberichts zur Ausführung des Haushaltes 2024 konnte die Verwaltung über eine zu dem Zeitpunkt weitestgehend planmäßige Entwicklung berichten. Die bereits im Zwischenbericht angemerkt positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2024 weitestgehend bestätigt und sogar noch verbessert. Diese Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die vorläufige Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 929.940 € und damit rd. 2,9 Mio. € besser abschließt als geplant.

Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. + 2,3 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Kapitalanlagen in Höhe von 6,6 Mio. €. Gegenüber der Planung, die von einer Unterdeckung an Finanzmitteln in Höhe von -31,2 Mio. € ausging¹ stellt auch diese Entwicklung eine Verbesserung dar. Zu erläutern ist aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für verschiedene größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 21,0 Mio. € zu bilden waren. Ein nennenswerter Teil der in 2024 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2025 ff. in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

II. Vorläufige Ergebnisrechnung 2024 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	77.706.900 €	86.098.199,25 €	8.391.299,25 €
- Ordentliche Aufwendungen	80.048.900 €	86.237.410,45 €	6.188.510,45 €
= Ordentliches Ergebnis	- 2.342.000 €	- 139.211,20 €	2.202.788,80 €
+ Finanzergebnis	364.000 €	1.069.151,65 €	705.151,65 €
+ außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
= Jahresergebnis	-1.978.000 €	929.940,45 €	2.907.940,45 €

Einen maßgeblichen Anteil an dem gegenüber der Planung verbesserten Jahresergebnis hatte – wie auch schon den Vorjahren – die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Ertrag Gewerbesteuer schloss bei rd. 21,3 Mio. € und damit 5 Mio. € über der Planung ab. Diese erfreuliche Entwicklung war in der Größenordnung nicht abzusehen, sie wird aber perspektivisch Auswirkungen auf die Haushaltssplanung 2026 haben. Da ein hoher Anteil der Gewerbesteuereinnahmen innerhalb des 2. Halbjahres 2024 zur Einzahlung gekommen ist, wird die Steuerkraft der Stadt Schmallenberg im Referenzzeitraum 2. HJ 2024 – 1. HJ 2025 aller Voraussicht nach überproportional ansteigen. Dies wird sich auf die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sowie auf die Berechnung der Umlagegrundlage, die ihrerseits wiederum maßgeblich für die Höhe der Kreisumlage ist, auswirken. Um die Folgen auf den Haushalt 2026 ein Stück weit zu begrenzen, wurde erstmals mit dem Jahresabschluss von der Option Gebrauch gemacht, eine Rückstellung für erhöhte Umlagegrundlagen zu bilden². Die gebildete Rückstellung in Höhe von 1,75 Mio. € wird den zu erwartenden deutlich steigenden Aufwand für die Kreisumlage in 2026 zumindest abmildern können³.

Abweichend zur Planung wurde die Schulpauschale in Höhe von 760 T€ nicht ertragswirksam, sondern als Investitionseinzahlung verbucht. Bilanziell wurde der Betrag als Sonderposten den hohen Investitionen im Schulbereich gegenübergestellt.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt weitere Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen, den Holzverkäufen und den sonstigen ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 4,1 Mio. €. Neben diversen überplanmäßigen Erträgen in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts sind hier höhere Bundes- bzw. Landeszweisungen bei der Kindertagesbetreuung oder im Produkt Asyl zu nennen, die in Teilen aber lediglich erhöhte Aufwendungen in diesen Bereichen abdecken und daher keine „echten“ Mehrerträge darstellen. Aus der Auflösung nicht mehr benötigter und in Vorjahren gebildeter Rückstellungen ist ein Ertrag in Höhe von 450 T€ entstanden.

¹ Planung 2024 zzgl. im Jahresabschluss 2023 gebildeter Ermächtigungsübertragungen

² Die haushaltrechtliche Regelung findet sich in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW

³ Die gebildete Rückstellung findet sich unter der Position „sonstiger ordentl. Aufwand“

Aufwandsseitig ergeben sich beim Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von rd. 0,5 Mio. €. Dies liegt vornehmlich in der gegenüber der Planung höheren Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung der Beamten begründet. Der bilanzielle Abschreibungsaufwand liegt rd. 850 T€ über der Planung. Hierin enthalten sind 225 T€ an Forderungsabschreibungen aufgrund der unbefristeten Niederschlagung von Steuerforderungen. Die hohen Investitionen der letzten Jahre machen sich ebenfalls im Abschreibungsaufwand bemerkbar. Zu erläutern ist hierzu, dass sich der Abschreibungsaufwand durch die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen relativiert. Die sog. „Netto-Abschreibung“, also der Abschreibungsaufwand abzgl. der Auflösung von Sonderposten liegt bei rd. 2,3 Mio. €; die Drittfinanzierungsquote⁴ liegt bei 67 %.

Bei den Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen sind höhere Aufwendungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € entstanden. Es handelt sich hierbei um Mehraufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur, höhere Kosten für Leistungen im Bereich des Sozial- und Jugendamtes sowie einer bedingt durch die Steuermehreinahmen höheren Gewerbesteuerumlage. Über die seit Jahren steigenden Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde bereits mit dem Zwischenbericht 2024 sowie im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berichtet. Im Jahr 2024 fällt der Fehlbetrag in der Produktgruppe 36.03. *Hilfen in und außerhalb der Familie* rd. 1 Mio. € höher aus als geplant. Gründe sind hier steigende Fallzahlen bzw. komplexer werdende Fälle sowie höhere Kosten durch Entgeltsteigerungen bei den Trägern der ambulanten und stationären Einrichtungen. Diese Entwicklung lässt sich vom Jugendamt kaum beeinflussen, auch in 2025 und den Folgejahren ist hier mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Der ausgewiesene positive Betrag bei den Finanzerträgen von 1,1 Mio. € liegt in dem Verlauf des Geschäftsjahres des Schmallenberg-Fonds begründet. Der Anlageausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 beschlossen, eine Ausschüttung des ordentlichen Ergebnisses 2024 vorzunehmen.

Mit dem vorläufigen Ergebnis von 929.940,45 € ist die Jahresrechnung 2024 gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen.

III. Vorläufige Finanzrechnung 2024 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 5,6 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung der Position Finanzanlagen) liegen rd. 3,3 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurden Investitionen in Höhe von rd. 23,7 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2023 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei 45,4 Mio. €. Die Finanzrechnung weist eine umgesetzte Investitionssumme von rd. 21,6 Mio. € aus, die damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre liegt. Analog zu den letzten Jahren wurden mit 21 Mio. € erneut hohe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2025 gebildet, wobei der Baubereich mit 17,8 Mio. € an übertragenen Ermächtigungen einen Großteil ausmacht. Mit rd. 13 Mio. € wurden aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau Mittel aus Maßnahmen übertragen, die bereits in 2024 begonnen wurden. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, für die ein Planungs- oder Bauauftrag erteilt wurde bzw. die bereits im Bau oder abgeschlossen und noch nicht vollständig abgerechnet sind.

⁴ Anteil der Investitionen, die durch Drittmittel finanziert werden konnten

Übertragungen von 4,8 Mio. € betreffen Maßnahmen, die aufgrund notwendiger Priorisierungen oder anderer Gründe ins Folgejahr verschoben wurden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit rd. -7,2 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltplan (einschließlich der ETÜ) angesetzt. Mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 5,8 Mio. € konnte der negative Investitionssaldo etwa zu 80 % finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltplanung waren Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen von 3,2 Mio. € veranschlagt worden. Zusammen mit der erst 2024 eingegangenen Darlehensmittel aus dem Wohnungsbauförderprogramm für den Neubau „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg sind insgesamt rd. 4,1 Mio. € in die Finanzrechnung mit eingeflossen. Der Finanzierungssaldo ist in der Finanzrechnung 2024 abweichend zur Planung daher höher.

Folgende Darlehen wurden in 2024 bei der NRW.Bank neu aufgenommen:

- Darlehen Flüchtlingsunterkunft Breite Wiese: 1 Mio. €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0 %
- Darlehen Wasser (HB Robbecke): 1,5 Mio. €, Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 2,81 %
- Darlehen Wasser (Sammelschacht Latroptal): 1 Mio. €, Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 2,89 %

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2024 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von 2,3 Mio. €.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2024 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 265 Mio. € auf rd. 275 Mio. € (+3,8 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen übersteigen, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 7,5 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite weisen einen Betrag von rd. 14 Mio. € aus. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der neu aufgenommenen Darlehen auf 6,5 Mio. €. Hierin enthalten sind die Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ in Höhe von 1,4 Mio. €. Diese müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, die Zins- und Tilgungslasten trägt aber das Land.

Der Eigenkapitalbestand steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € an. In der allgemeinen Rücklage waren zudem gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO Verrechnungen aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen erforderlich.

Die in den Haushaltsjahren 2021 - 2023 isolierten Corona- bzw. Ukrainekriegsbedingten Aufwendungen und Kosten findet sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“. Der Gesamtbilanzwert für die Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit beträgt rd. 1,78 Mio. €. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht für den Rat mit der Aufstellung des Haushaltplanes 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktergebnisrechnungen daher immer 0 €. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sämtliche Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen durch ihre Nutzer über die jeweilige Benutzungsgebühr getragen werden müssen.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

Einrichtung	Plan 2024	Ist 2024	Gebührenrücklage Stand 31.12.2024	Plan 2025
Wasserversorgung	0 €	- 37.020,00 €	0 €	- 10.037,00 €
Abwasserentsorgung	-122.600,00 €	-245.677,00 €	0 €	-321.670,00 €
Abfallentsorgung	-17.900,00 €	76.478,92 €	331.716,00 €	2.000,00 €
Friedhof	-4.600,00 €	-15.634,00 €	37.552,00 €	-27.700,00 €

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* ist in 2024 ein Fehlbetrag von Höhe von rd. 37 T€ entstanden, welcher in dieser Höhe im Gebührenhaushalt nicht eingeplant war. Die Gebührenrücklage ist mit Stand 31.12.2024 aufgebraucht. Grund waren im Allgemeinen höhere Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung. Die Wasserverkaufsmenge ist hingegen stabil geblieben. Mit dem Haushalt 2024 erfolgte eine Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2024 - 2026. Die nächste Gebührenkalkulation steht insoweit für den Zeitraum 2027 - 2029 an. Bis dahin entstehende Fehlbeträge wären im nächsten Gebührenzeitraum auszugleichen.

Im Bereich *Abwasserentsorgung* ist das Defizit höher ausgefallen als geplant. Gründe sind hier zum einen höhere Umlagen an den Ruhrverband; zum anderen konnten Gebührenerträge nicht in der Höhe vereinnahmt werden, wie sie kalkuliert waren. Für das Haushaltsjahr 2026 steht eine Neukalkulation der Abwassergebühren an. Hier ist mit einer steigenden Grund- und Verbrauchsgebühr zu rechnen.

Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* ist entgegen der Planungen ein Überschuss entstanden, der der Gebührenrücklage zugeführt wurde. Der Grund liegt in geringeren Entsorgungskosten, da die Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber den kalkulierten Werten zurückgegangen sind. Auch hier steht für das Haushaltsjahr 2026 eine Neukalkulation der Abfallgebühren an. Die Gebührenausgleichsrücklage wird im Rahmen der Neukalkulation gebührenmindernd angesetzt werden können.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Das höhere Defizit lässt sich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlegung eines neuen Grabfeldes erklären. Zur Deckung des Defizites konnte entsprechend der gebührenrechtlichen Anforderungen ein Teil der bestehenden Rücklage eingesetzt werden.

VI. Weiteres Verfahren und Ausblick

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Juni 2025 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können, oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Die Verwaltung wird ferner in den kommenden Wochen mit den Haushaltsplanungen 2026 beginnen. Bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushalts 2025 wurde erläutert, dass eine deutliche Verschlechterung in den Finanzen der öffentlichen Haushalte zu erkennen ist. So weist der städtische Haushalt 2025 ein Defizit in Höhe von rd. 3,6 Mio. € aus. Im Jahr 2024 haben die Kommunen bundesweit mit einem Fehlbetrag von 24,8 Mrd. € das höchste Finanzierungsdefizit seit der Wiedervereinigung verkraften müssen. Gründe sind insbesondere die stark steigenden Sozialaufwendungen und geringere Steuererträge aufgrund der konjunkturellen Lage. Für das laufende Jahr wird lediglich mit einem Wirtschaftswachstum von 0,8 % gerechnet.⁵ Eine Trendumkehr bei der Finanzausstattung der Kommunen ist zumindest aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre dürften insofern herausfordernd werden. Die finanzielle Lage einerseits und die anstehenden Investitionsvorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Feuerwehr andererseits werden aus heutiger Sicht eine kritische Überprüfung der Einnahme- und Auszahlungspositionen notwendig machen.

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2025-03-17/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2025-deutsche-wirtschaft-steckt-fest>